

## Gesetzliche Unfallversicherung in Deutschland

Die gesetzliche Unfallversicherung ist Teil der Sozialversicherung in Deutschland. Die Träger heißen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen.

Alle abhängig Beschäftigten, Schülerinnen und Schüler, Studierenden, Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie ehrenamtlich Tätigen sind in der Regel automatisch gegen die Folgen von Arbeits-, Schul- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten versichert.

### Leistungen

Nach einem Unfall setzen sich die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen für eine optimale und persönlich zugeschnittene Rehabilitation ein. Sie unterstützen den Heilungsprozess und die Wiedereingliederung in den Alltag mit allen geeigneten Mitteln:

- Heilbehandlung  
Dazu gehören neben der ärztlichen Behandlung auch Arznei- und Heilmittel sowie Transport- und Fahrtkosten.
- Soziale und berufliche Rehabilitation  
Dazu zählt die schulische Förderung und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und/oder am Leben in der Gemeinschaft.

Außerdem zahlt die gesetzliche Unfallversicherung Kinderverletztengeld und Rentenzahlungen bei schweren Gesundheitsschäden.

In dieser Information können nur die grundlegendsten Bestimmungen dargelegt werden. Für weitere Informationen steht Ihnen Ihr zuständiger Unfallversicherungsträger gern zur Verfügung.

Herausgegeben von:

**Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)**

Glinkastraße 40  
10117 Berlin  
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)  
E-Mail: [info@dguv.de](mailto:info@dguv.de)  
Internet: [www.dguv.de](http://www.dguv.de)



Die DGUV bietet auf ihrer Webseite zusätzliche Informationen rund um den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz in der Schule an: [www.dguv.de/schule](http://www.dguv.de/schule)



Über den QR-Code gelangen Sie direkt zur Übersicht der Unfallversicherungsträger. Sie finden dort auch die Kontaktmöglichkeiten: [www.dguv.de/unfallkassen](http://www.dguv.de/unfallkassen)



**Sicher und gesund  
in der Schule**

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz  
für Schülerinnen und Schüler

# Sicher und gesund in der Schule

Eine Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist es, mit allen geeigneten Mitteln Unfälle und Gesundheitsgefahren für Kinder in der Schule zu verhüten.

Die zuständigen Unfallkassen und Gemeindeunfallversicherungsverbände beraten die Schulen zu Fragen der Sicherheit und Gesundheit, sorgen für eine wirksame Erste Hilfe, unterstützen sicherheits- und gesundheitsrelevante Programme und überwachen Maßnahmen der Prävention.

## Wer ist versichert?

Alle Schülerinnen und Schüler sind nach dem Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) während des Besuchs von Schulen gesetzlich unfallversichert. Die Kosten für den Versicherungsschutz übernehmen Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Abschluss einer privaten Unfallversicherung beeinflusst und ersetzt den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nicht.

## An welchen Schulen besteht Versicherungsschutz?

Schülerinnen und Schüler sind während des Besuchs von allgemein- oder berufsbildenden Schulen gesetzlich unfallversichert. Dazu zählen insbesondere:

- Grund- und Hauptschulen
- Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen
- Berufs- oder Berufsfachschulen
- alle Arten von Förderschulen
- Einrichtungen des zweiten Bildungsweges

## Wann besteht Versicherungsschutz?

Schülerinnen und Schüler sind beim Besuch der Schule versichert, also während des Unterrichts und grundsätzlich auch in den Pausen. Dies gilt auch für Veranstaltungen. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist hierbei, dass diese im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule liegen. Das bedeutet, sie müssen von der Schule oder zumindest mit der Schule veranstaltet werden. Ebenso sind die direkten Wege von und zur Schule versichert.



### ✔ Versicherungsschutz besteht bei schulischen Veranstaltungen wie:

- Schulfesten, Klassenausflügen oder mehrtägigen Klassenreisen
- Praktika in Betrieben
- Betreuungsmaßnahmen, die vor oder nach dem Unterricht stattfinden
- freiwilligen Arbeitsgemeinschaften oder Projektarbeiten

### ✘ Nicht versichert sind zum Beispiel:

Tätigkeiten oder Unternehmungen, die von den Schülerinnen und Schülern oder Eltern ohne Mitwirkung der Schule organisiert und durchgeführt werden. Dazu gehören zum Beispiel das Lernen und die Hausaufgabenerledigung zu Hause oder die private Nachhilfe.



© Prostock-Studio – stock.adobe.com

## ... und wenn ein Unfall passiert?

Falls ein Unfall passiert, weiß die Schulleitung, was zu tun ist. Sie wird alles in die Wege leiten, was notwendig ist. Der zuständige Unfallversicherungsträger wird von ihr über den Unfall informiert.

Ereignet sich der Unfall auf dem Weg zur Schule beziehungsweise nach Hause, sollte die Schulleitung hierüber eine Mitteilung erhalten. Muss nach dem Unfall ein Arzt oder eine Ärztin aufgesucht werden, ist es nicht notwendig, die Krankenversicherungskarte zu zeigen oder Angaben zur privaten Krankenversicherung zu machen. Es ist ausreichend, das medizinische Personal darüber zu informieren, dass der Unfall im Zusammenhang mit dem Schulbesuch steht. Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger.

Der Erklärfilm „Schülerunfallversicherung“ fasst die wichtigsten Informationen zum Versicherungsschutz von Schülerinnen und Schülern zusammen.

